

Vertrag - bzw. Veranstaltungsbedingungen (Geschäftsbedingungen)

1. Abschluss des Vertrages

Mit der Anmeldung (Buchung oder Angebotsbestätigung) bietet der Kunde dem Veranstalter – nachstehend auch „Wildnisschule Berlin“ genannt – den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmeldenden auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmeldende wie für seine eigene Verpflichtung einsteht. Bei Teilnehmern unter 18 Jahre ist die Anmeldung von gesetzlichen Vertretern vorzunehmen. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch die Wildnisschule Berlin zustande. Der Teilnehmer erhält von der Wildnisschule Berlin mit Annahme oder unverzüglich nach Vertragsabschluss eine Bestätigung in Schrift- und Textform. Weicht die Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das die Wildnisschule Berlin für die Dauer von 2 Wochen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Teilnehmer die Annahme ausdrücklich oder durch schlüssiges Verhalten z.B. durch Zahlung des Teilnehmerbeitrages erklärt. Anmeldung und Annahmeerklärung bedürfen keiner Form.

2. Bezahlung

Bei Abschluss des Vertrages ist eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Teilnahmebeitrag/ Kurbgebühr zu leisten, jedoch höchstens 250,- €. Der restliche Teilnehmerbeitrag ist bei Aushändigung der Kurs/ Fahrtunterlagen bis 30 Tage vor dem Antritt zu zahlen. Bei kurzfristiger Buchung ab 20 Tage vor Kursbeginn sowie bei Tagesprogrammen ist der gesamte Teilnahmebeitrag sofort fällig. Erst nach vollständiger Zahlung des Teilnahmebeitrages erhält der Teilnehmer alle vollständigen Kurs/ Fahrtunterlagen. Rücktritts-, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sowie verauslagte Beträge sind sofort fällig.

3. Leistungen

Der Inhalt des Vertrages wird ausschließlich durch die Beschreibung, Abbildungen und Preisangaben in dem für den Kurs/ Fahrtenzeitraum gültigen Flyer/ Internetseite oder einer sonstigen Ausschreibung der Wildnisschule Berlin bestimmt. Abänderungen und Nebenabreden, die von den Kurs/Seminar, Fahrtbedingungen oder Leistungsbeschreibungen des Angebotes abweichen, bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung durch die Wildnisschule Berlin. Zweite und Dritte sind nicht berechtigt, vom Leistungs- und Preisangebot der Wildnisschule Berlin abweichende Zusicherungen zu geben. Sofern bei Angebotsbeschreibungen nichts anders vermerkt ist, schließen die Angebotspreise, die jeweils pro Person gelten, folgende Leistungen ein:

- Unterkunft in Gästehäusern, Jugendherbergen, Pensionen oder Privatquartieren entsprechend der Beschreibung.
- Platzgebühren auf Zelt und Biwakplätzen
- Verpflegung gemäß gebuchten Arrangement,- Ortsabgaben, Kurtaxen
- Programmgestaltung und Begleitung durch Mentoren*innen der Wildnisschule Berlin
- Alle für die Veranstaltung benötigten Materialien soweit nicht anders beschrieben.

Nicht im Preis enthalten sind, sofern nicht ausdrücklich bei der Veranstaltungsbeschreibung anders angegeben – sind die im Rahmen der angebotenen Aktivitäten anfallenden Eintrittsgelder sowie die Fahrgelder für Boots- und Bergbahnfahrten und alle Fahrten mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln. Persönliche Outdoorausrüstung, Campingutensilien, dem Wetter und Gelände angepasste Kleidung und Schuhwerk sind eigenständig von den Teilnehmern mitzubringen. Ergeht durch die Wildnisschule Berlin keine gesonderte Packliste, ist der Teilnehmer aufgerufen, diese selbstständig zu erfragen. Die Wildnisschule Berlin behält sich vor, die angebotenen Leistungen und Preise vor Vertragsabschluss zu ändern.

4. Leistungsänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Veranstaltungsleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss eintreten und nicht von der Wildnisschule Berlin nicht wieder Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind zulässig, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt des gebuchten Kurses/ Programms nicht beeinträchtigen. Die Wildnisschule Berlin ist verpflichtet, den Teilnehmer über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Etwaige Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Leistung ist der Teilnehmer berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einem mindestens gleichwertigen Angebot der Wildnisschule Berlin zu verlangen, wenn die Wildnisschule Berlin in der Lage ist, ein solches Angebot ohne Mehrpreis für den/die TeilnehmerIn aus seinem Angebot anzubieten. Der/Die TeilnehmerIn hat seine Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Wildnisschule Berlin über die Änderung der Kurs/ Programmleistung zu machen.

5. Preisänderung

Liegt der Veranstaltungsbeginn später als 4 Monate nach Vertragsabschluss, so ist die Wildnisschule Berlin bis 21 Tage vor Reisebeginn berechtigt, im Falle der Erhöhung der Unterkunftskosten oder sonstigen Veranstaltungskosten, den Preis nach eigenem Ermessen erhöhen. Bei Preiserhöhungen von mehr als 10 % ist der Teilnehmer berechtigt, ohne Gebühren vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einem mindestens gleichwertigen Programmangebot der Wildnisschule Berlin zu verlangen, wenn die Wildnisschule Berlin in der Lage ist, ein solches ohne Mehrpreis für den Teilnehmenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Teilnehmer hat die Wildnisschule Berlin unverzüglich nach Eingang der Preiserhöhungsmittelteilung zu erklären, welche Rechte er geltend macht.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

Die Wildnisschule Berlin kann den Vertrag nach Veranstaltungsbeginn ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in einem solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Beendigung des Vertrages begründet ist. Kündigt die Wildnisschule Berlin, so behält die Wildnisschule Berlin den Anspruch auf den Gesamtpreis, muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die die Wildnisschule Berlin einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gut geschriebener Beträge. Kinder und Jugendliche, die während der Dauer des Angebotes rauchen, Alkohol trinken oder Drogen konsumieren – auch wenn sie dafür die Genehmigung ihrer gesetzlichen Vertreter haben - führen zur fristlosen Kündigung des Vertrages. Sie werden in Begleitung zurückbefördert; eine Selbstabholung durch die Eltern kann vereinbart werden. Entstehende Mehrkosten werden dem Teilnehmer in voller Höhe in Rechnung gestellt. Die Wildnisschule Berlin kann bei Nichterreichen einer in den betreffenden Ausschreibungen genannten Mindestteilnehmerzahl den Vertrag kündigen oder die Veranstaltung absagen. Sobald feststeht, dass die Veranstaltung wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird, ist die Wildnisschule Berlin verpflichtet, dem Teilnehmenden unverzüglich, spätestens 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn davon in Kenntnis zu geben. Der Teilnehmer erhält unverzüglich bereits geleistete Zahlungen in voller Höhe zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

7. Rücktritt durch den Teilnehmer, Umbuchung, Ersatzperson

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Wildnisschule Berlin. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Teilnehmer vom Vertrag zurück, kann die Wildnisschule Berlin eine angemessene Entschädigung nach Maßgabe folgender pauschaler Stornokosten je angemeldeten Teilnehmer verlangen:

- bei Rücktritt- bis 30. Tag vor Reisebeginn 20 %
- bis zum 22. Tag 40 %
- bis zum 15. Tag 60 %
- bis zum Tag des Veranstaltungsbegins oder im Falle des Nichterscheins 100 % des Reisepreises.

Wird eine **Gruppenreise** oder **Ausbildung** storniert, kann die Wildnisschule Berlin folgende pauschale Stornokosten verlangen:

- bei Rücktritt- bis 90. Tag vor Reisebeginn 20 %
- bis zum 60. Tag 40 %
- bis zum 30. Tag 60 %
- bis zum 15. Tag 80 %
- Ab dem 14. Tag bis zum Tag des Veranstaltungsbeginns oder im Falle des Nichterscheinens werden 100 % des Preises fällig.

Dem Teilnehmenden ist der Nachweis gestattet, dass die Wildnisschule Berlin ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger entstanden ist. Die Wildnisschule Berlin kann abweichend von den vorstehenden Pauschalbeträgen im Einzelfall eine höhere Entschädigung fordern, die dem Teilnehmenden im Einzelnen darzulegen und zu beziffern sowie zu belegen ist. Umbuchungswünsche des Teilnehmenden hinsichtlich der Veranstaltung, des Termins, der Unterkunft ect. werden einschließlich bis dem 36. Tag vor Beginn, sofern sie durchführbar sind, gegen ein Bearbeitungsentgelt von 15,- Euro pro Person berücksichtigt. Spätere Umbuchungswünsche des Teilnehmers können nur nach Rücktritt vom Vertrag gemäß den unter 7. genannten Rücktrittbedingungen und gleichzeitiger Neuanschließung erfolgen. Der Teilnehmer kann sich bis zum Beginn der Veranstaltung/ Fahrt durch einen Dritten ersetzen lassen, sofern dieser den besonderen Erfordernissen der Veranstaltung genügt und seiner Teilnahme nicht die gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegenstehen. Die Wildnisschule Berlin ist berechtigt, für die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten von 50,- Euro in Rechnung zu stellen. Der Teilnehmer und der Dritte haften als Gesamtschuldner der Wildnisschule Berlin gegenüber für Reisepreis und Mehrkosten.

Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird dringend empfohlen!

8. Nicht in Anspruch genommenen Leistungen

Nimmt der Teilnehmer einzelne Leistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch, wird sich die Wildnisschule Berlin bei den Leistungsträgern um Erstattung der von diesen ersparten Aufwendungen bemühen. Dies gilt nicht, wenn es sich nur um unerhebliche Leistungen handelt. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

9. Vertragsbeendigung wegen höherer Gewalt

Bei Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung der Veranstaltung durch nicht vorhersehbare, von außen kommende nicht beherrschende Umstände (höhere Gewalt) z.B. Krieg, innere Unruhen, Streik, Epidemien, hoheitliche Anordnungen, wie Entzug der Landesrechte, Wetter oder Naturkatastrophen oder andere gleichwertige Vorfälle ist die Wildnisschule Berlin wie auch der Teilnehmer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Verliert die Wildnisschule Berlin den Anspruch auf Zahlung des Teilnahmebeitrags, kann Sie für erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen zu den unter 7. genannten Rücktrittbedingungen Entschädigung verlangen.

10. Gewährleistungsansprüche des Teilnehmers und seine Obliegenheiten

Der Teilnehmer ist verpflichtet, etwaige Mängel von Leistungen unverzüglich den Mentoren oder Teamern der Wildnisschule Berlin anzuzeigen. Soweit keine Mentoren oder Teamer vereinbart wurden oder diese nicht erreichbar sind, ist der Mangel der Wildnisschule Berlin unmittelbar anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Die Mentoren und Teamer sind nicht berechtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadenersatz anzuerkennen. Die Wildnisschule Berlin kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass eine wenigstens gleichwertige Ersatzleistung angeboten wird.

Die Wildnisschule Berlin kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Bei einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Veranstaltung kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Teilnahmebeitrages (Minderung) verlangen. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Teilnehmer schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen. Wird eine Veranstaltung infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet die Wildnisschule Berlin innerhalb einer angemessenen Frist nach Mangelanzeige keine Abhilfe, kann der Teilnehmer den Vertrag kündigen. Dies gilt auch, wenn dem Teilnehmer die Veranstaltung infolge eines Mangels aus einem wichtigen, der Wildnisschule Berlin erkennbaren Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von der Wildnisschule Berlin verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt wird. Es wird empfohlen, die Kündigung schriftlich zu erklären. Der Teilnehmer schuldet dem Veranstalter den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Teilnahmebeitrags, soweit diese Leistungen für ihn von Interesse

waren. Der Teilnehmer kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel beruht auf einem von dem Veranstalter nicht zu vertretenden Umstand. Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

11. Haftungsbeschränkung

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den Veranstaltungspreis beschränkt, a) soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder b) die Wildnisschule Berlin für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschulden eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Wildnisschule Berlin haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B.

Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausflüge u.a.) und die in der allgemeinen oder konkreten Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind. Die Wildnisschule Berlin kann sich auf eine Haftungsbeschränkung oder einen Haftungsausschuss berufen, der für einen Leistungsträger aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften gegenüber Schadenersatzansprüchen gilt.

12. Sonstige Mitwirkungspflichten des Teilnehmers

Die angegebene Zeit für den Beginn einer Veranstaltung ist einzuhalten. Liegen Diebstahl oder Beraubung vor, ist Anzeige beim nächsten Polizeirevier zu erstatten und darüber eine Bestätigung zu verlangen. Kommt der Teilnehmer diesen Verpflichtungen nicht nach, entfallen etwaige Ansprüche.

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Teilnehmer ist für die Einhaltung der für die Durchführung der Veranstaltung geltenden Pass-, Visa- und **Gesundheitsvorschriften** selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, es sei denn, dass sie durch fehlende Information oder durch eine schuldhaft falsche Information der Wildnisschule Berlin bedingt sind. Hat der Teilnehmer seine Verhinderung an der Durchführung der Reise zu vertreten, kann die Wildnisschule Berlin entsprechende Rücktrittskosten geltend machen.

14. Versicherung

Es wird empfohlen, eine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung oder Unfallversicherung abzuschließen. Sämtliche Ansprüche aus derartigen Versicherungen sind vom Teilnehmer unmittelbar bei dem jeweiligen Versicherer geltend zu machen.

15. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung einer Veranstaltung hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Veranstaltung nur gegenüber der NAWIBE gUG - Wildnisschule Berlin, Pankgrafenstr. 12D, 13125 Berlin, Telefon: 01792349409, e- Mail: post@wildnisschule-berlin.de, geltend zu machen. Es wird empfohlen, die Ansprüche schriftlich anzumelden. Nach Ablauf dieser Frist kann der Teilnehmer Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Vertragliche Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung einer Veranstaltung verjähren ein Jahr nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Veranstaltung. Schweben zwischen dem Teilnehmer und der Wildnisschule Berlin Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründeten Umständen, so ist die Verjährung gehemmt, bis eine der Parteien die Fortsetzung oder Verhandlung verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach Ende der Hemmung ein.

16. Abtretungsverbot

Eine Abtretung jeglicher Ansprüche des Teilnehmers gleich aus welchem Rechtsgrund an Dritte, auch an Ehegatten oder Verwandte ist ausgeschlossen. Ebenso ist die gerichtliche Geltendmachung der Ansprüche des Reisenden durch Dritte im eigenen Namen ausgeschlossen.

17. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Klagen gegen die Wildnisschule Berlin ist dessen Sitz. Für Klagen gegen den Teilnehmer ist der Wohnsitz des Teilnehmers maßgebend, es sei denn, dass dieser seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist Gerichtsstand am Sitz der Wildnisschule Berlin. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen der Wildnisschule Berlin und dem Teilnehmer findet deutsches Recht Anwendung.

18. Schlussbestimmung

Alle Angaben entsprechen dem Stand der Drucklegung im Januar 2018. Alle auf Personen bezogenen Daten, die der Wildnisschule Berlin zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz gegen missbräuchliche Verwendung geschützt. Sollte eine der hier stehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Vertrages nicht berührt.

Wildnisschule Berlin, gültig ab 01.01.2020